Nr. 37a
XXVIII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
21. Januar 1899

Parlaments-Ausgabe

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 20. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf Posadowsky.

Der Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen und erbittet vom Hause die Genehmigung, dem Kaiser am 27. d. M. die **Glückwünsche des Hauses** darzubringen.

Eingegangen ist eine Novelle zur Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Das Haus setzt die **zweite Lesung des Etats** beim Etat für das **Reichsamt des Innern** fort.

Abg. Freiherr **v. Stumm** (Rp.):

Die langen Ausführungen mit ihren unendlichen Wiederholungen, die wir gestern anhören mußten, könnten mich zu ähnlichen Ausführungen veranlassen. Ich widerstrebe aber diesen Versuchen. Einzelne Punkte halte ich mich aber doch verpflichtet herauszugreifen, um einer Legendenbildung entgegenzuwirken; das sind zunächst die, die auch der Abg. Möller schon theilweise berührte, nämlich die Bemerkungen, die der Abg. Roesicke über das Schicksal der Unfallnovelle gemacht hat. Ich muß vor allen Dingen der Behauptung entgegentreten, als ob der damalige Kommissionsbeschluß, der auch im Plenum angenommen wurde, auf einem Kompromiß beruhte. Das ist nicht der Fall. Ich persönlich bin sogar aus der Kommission ausgetreten, weil ich erkannte, auf Grund dieser Beschlüsse sei ein Zustandekommen der Novelle gar nicht möglich. Kompromiß ist also eine ganz falsche Ausdrucksweise. Ebenso falsch ist die Behauptung des Abg. Roesicke, als ob hauptsächlich der Centralverband deutscher Industrieller es gewesen sei, der die Regierung dazu veranlaßt hätte, auf die Wiedereinbringung der Novelle zu verzichten. Eine große Reihe von Berufsgenossenschaften war genau derselben Ansicht; die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften haben sämmtlich erklärt, daß sie die Reichstagsbeschlüsse, falls sie ausgeführt würden, mit ihrer Stellung im Vorstande völlig unvereinbar finden würden. So leicht kann man doch darüber nicht weggehen. Denn schließlich hat dieselbe Stellung die erste Autorität auf diesem Gebiete der Präsident Bödiker gehabt. (Unruhe.) Weiß man denn nicht, daß der **Rücktritt des Präsidenten Bödiker** durch diese Beschlüsse der Kommission mit veranlaßt worden ist? (Unruhe links.) Er hat das ja ausdrücklich erklärt. Würden durch die Ausführung des Reichstagsbeschlusses die Vorstände der Berufsgenossenschaften zur Niederlegung ihrer Ehrenämter veranlaßt worden sein, so wäre das eine Bankerotterklärung der berufsgenossenschaftlichen Organisation gewesen. Es müßten also alle die Herren, die an den Berufsgenossenschaften festhalten wollen, der Regierung für ihre Stellungnahme dankbar sein. Selbst über die territorialen Schiedsgerichte ist durchaus keine Einstimmigkeit erzielt worden; sie vertragen sich zunächst nicht mit der jetzigen Bildung der Rekursinstanz. Sie sind zweitens unvereinbar mit dem Prinzip, wie jetzt die Rentenherabsetzungen stattfinden. Endlich müßte man, wenn man territoriale Schiedsgerichte bildet, auch territoriale Berufsgenossenschaften bilden. Ich bedauere selbst auch lebhaft, daß die großen Vortheile, die für die Arbeiter in jenen beiden Novellen vorhanden gewesen sind, nicht ins Leben getreten sind. Dafür ist aber in erster Linie die Kommission verantwortlich, die trotz aller Warnungen jenen Weg beschritten hat. Ich verlasse es mir, auf die anderen Forderungen einzugehen, die im Interesse der Arbeiter gestellt wurden, wie die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Arbeiterkammern u. s. w. Aber einer **Legende** muß ich entgegentreten, an deren Bildung man emsig beschäftigt ist, nämlich als ob diese schönen Dinge ein nothwendiger Ausfluß der Februarerlasse wären. Man citirt die Februarerlasse gern, um sich auf die Autorität der Regierung stützen zu können. Die Herren, die nichts anderes anzuführen wissen, stellen sich damit eigentlich ein **Armuthszeugniß** aus, aber aber sie lieben die Wortklauberei; man muthet der Regierung zu, diese Februarerlasse zu **achtführen**, wie die Herren sie auffassen, obwohl doch die verbündeten Regierungen augenscheinlich nicht mit dieser Auffassung einverstanden sind. Zu dieser Zumuthung hat Niemand im Hause das Recht. Diese Februarerlasse habe ich von vornherein als eine hochherzige That angesehen. Ich habe mich auch schon im Staatsrath bemüht, diese Ausführungen in gute Wege zu leiten. Der Staatsrath ist ausdrücklich einberufen worden, um festzustellen, bezw. vorzuschlagen, in welcher Weise diese Erlasse auszuführen wären. Auf Grund dieser Interpretation hat dann die Regierung eine Vorlage an den Reichstag gemacht. Die Beschlüsse des Hauses gingen weit darüber hinaus, Niemand hat aber behauptet, daß die Versprechungen der Erlasse nicht erfüllt worden seien. Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, daß nicht noch eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen aus dem Geiste des Erlasses zu ermöglichen und auszuführen wäre, ich bestreite nur, daß in diesen Erlassen irgend ein Recht zu dieser Forderung gegeben ist. Wir sind hier im Hause gar nicht berechtigt, eine authentische Auslegung zu geben. Berechtigt wäre nur Derjenige, der mit der Ausführung der Erlasse beauftragt war, und das war der Minister Freiherr v. Berlepsch. Dieser hat aber 1895 im Reichstage erklärt, daß in jenen Erlassen nicht ausdrücklich angegeben worden ist, nach welchen Richtungen das Loos der Arbeiter zu verbessern sei, und welche Maßnahmen in das Gesetz wirklich aufzunehmen seien. Wenn Herr Grillenberger behauptete, mindestens die Forderung des Normalarbeitstages folgere daraus, so sei dieser Schluß hinfällig, denn es sei undenkbar, daß das Ministerium sich in direkten Gegensatz zu dem Erlaß Sr. Majestät setzen könne. Außerdem sei es ein Gebot der Vorsicht, vor der Ausführung von Maßnahmen auf Grund dieses Erlasses zu prüfen, ob nicht dadurch die sozialdemokratische Agitation gestärkt würde, und die Sozialdemokratie nicht durch ein solches Gesetz in die Lage versetzt würde, das Gift, welches sie in die Arbeiterklassen bringt, in stärkeren Dosen anzuwenden. Aus diesen Aeußerungen ergiebt sich, daß zweitens Voraussetzungen vorlagen, daß es sich einmal bei dem Erlaß nicht um bestimmte Maßregeln, sondern nur um die Richtung der Sozialpolitik handelte, und daß zweitens selbst dann, wenn bestimmte Maßnahmen in Aussicht genommen würden, diese nur dann zur Ausführung gelangen dürfen, wenn nicht größere Gefahren daraus hervorgehen. Wenn die verbündeten Regierungen auf Grund der Erfahrung der Ansicht sind, daß die Maßnahmen, welche aus dem Wortlaute der Erlasse zu entnehmen sind und seinerzeit vielleicht auch beabsichtigt waren, die Ziele beeinträchtigen, die sich die Erlasse gestellt haben, so würde ich es geradezu für eine **illegale Handlung** halten, wenn man daraus folgern wollte, daß die verbündeten Regierungen ihr Wort nicht hatten. Wer mir eine Gegnerschaft gegen die Erlasse andichtet, legt mir eine Gesinnung unter, die ich mit Entschiedenheit zurückweise. Ich erkläre, daß ich auf dem Boden der Erlasse stehe und die Richtung der Erlasse unterstützt habe. Wenn ich anderer Ansicht wäre, so hätte ich schon im Staatsrath Gelegenheit gehabt, sie geltend zu machen. Der Schutz der Arbeitswilligen gegen Bedrohung und Gewaltthätigkeiten ist nothwendig, wenn man überhaupt Arbeiterschutz will. Man wendet dagegen ein, daß es auch **terroristische Arbeitgeber** gebe. Arbeitgeber verweisen zum Beispiel die sozialdemokratischen und organisirten Arbeiter aus ihren Werkstätten. Man braucht nicht auf dem Standpunkt zu stehen, daß solche Maßnahmen lobenswerth sind, und kann doch behaupten, daß sie terroristisch nicht sind. Man führt an, in Hamburg haben Arbeitgeber ihre Macht dazu gebraucht, um eine Erhöhung der Arbeitszeit für ihre Arbeiter herbeizuführen. Das ist doch aber an sich noch kein Terrorismus! Terrorismus ist aber, wie die Agitatoren die Arbeiter gemaßregelt haben. Ich erinnere an die Fälle, wo arbeitswillige Arbeiter ohne polizeilichen Schutz überhaupt nicht zu ihrer Arbeit gelangen konnten. Die Arbeiter selbst verlangen vielfach einen Schutz vor den Gewaltmaßregeln der streikenden Mitarbeiter. Ich könnte Ihnen eine Anmaße von Briefen vorlesen, die mir von Arbeitern zugegangen sind, und in denen mir der Dank für die Energie und Entschiedenheit ausgesprochen wird, mit der ich für den Schutz der Arbeitswilligen eingetreten bin. Alle diese Arbeiter haben einen Anspruch auf Schutz. Wenn aber behauptet worden ist, auch die Arbeitgeber hätten gar nicht nach einem Schutze der Arbeitswilligen verlangt, das seien nur Wünsche des Centralverbandes deutscher Industrieller, so ist das doch sehr leicht zu widerlegen. Der **Centralverband deutscher Industrieller** hat am allerwenigsten Veranlassung und Interesse, solche Maßnahmen zu verlangen. Denn, Gott sei Dank, es ist in der Eisenindustrie und den anderen großen Industrien die Disziplin noch eine so gesunde, daß da die Hilfe der Polizei entbehrt werden kann. Diejenigen Arbeitgeber, die am lautesten nach dem Schutze ihrer arbeitswilligen Arbeiter verlangen, sind an anderer Stelle zu finden, das sind **die Handwerker** und vor allem **die Bauhandwerker.** In zahlreichen Petitionen ist der Reichstag von dieser Seite um Schutz angegangen worden. Wenn man einwenden sollte, daß dies ein einseitiges Urtheil der Arbeitgeber sei, so verweise ich auf die **eklatanten Fälle von Vergewaltigungen,** die in der „Germania" und in der „Märkischen Volksstimme" ausführlich mitgetheilt sind. Gegenüber diesen Centrumsorganen werden Sie den Einwand nicht festhalten können. Ich erinnere auch noch an das Vorkommen in **Torgelow** bei Stettin, wo neben einer Fülle anderweitiger Verbrechen geschehen ist, daß unzweifelhaft Arbeitswillige von den Streikenden überfallen und zu Boden geschlagen wurden. In sozialdemokratischen Zeitungen wird so ziemlich alle Monate eine Liste der Bestrafungen veröffentlicht, die über Sozialdemokraten verhängt worden sind, nicht in der Absicht, um dadurch abzuschrecken vor weiteren Vergehen gegen die Gesetze, sondern um diese Bestrafungen geradezu als Martyrium hinzustellen. Wenn die sozialdemokratischen Blätter in dieser Weise Mißhandlungen und Gewaltthaten verherrlichen, dann helfen freilich die Bestrafungen nichts. Dazu kommt, daß eine ganze Masse Vergehungen gar nicht dem Strafgesetze unterliegt. Das Postenaufstellen, das Kolportiren geschieht in solchen Formen, daß das Strafgesetz nicht heran kann. Sie führen immer die Schweiz als Musterland an. Im Kanton Zürich besteht aber eine Polizeiverordnung, wonach Posten, die Arbeitswillige belästigen, an der Ausübung des Berufes verhindern oder durch Drohungen einschüchtern, mit Strafe belegt werden. Wir haben für solche Fälle nichts weiter als den Groben-Unfugsparagraphen. Den wollen Sie ja aber gerade abschaffen. Wenn man sagt, der Streik sei ein unantastbares und unverjährbares Recht der Arbeiter, ihr nothwendiges Selbsthilferecht, so erwiedere ich: Der Streik, der auch durch Gewaltthat, durch Aufwiegelei gegen die Gesetze oder gar durch Verbrechen durchgeführt werden kann, der ist kein Recht. Ich hoffe, daß die Reichsregierung uns recht bald den in Aussicht gestellten Gesetzentwurf **zum Schutze der Arbeiter gegen Arbeiter** vorlegt. Sie wird sich jedenfalls damit den **Dank aller gesinnten Elemente** im Lande sichern. (Beifall rechts.)

Abg. **Zubeil** (soz.)

erörtert an der Hand der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten die Zustände der **Ziegeleiarbeiter.** Es ist ein sehr trauriges Bild, das sich zusammensetzt aus zu langer Arbeitszeit, übermäßiger Ausnutzung von Kindern und scheußlichen Schlafräumen. Der Arbeitgeber verkauft seinen Arbeitern Schnaps. Ich kann Ihnen ein Beispiel anführen: ein Arbeiter hatte in 96 Arbeitstagen 96 Liter Schnaps konsumirt! Die polnischen Arbeiter wissen von den zu ihrem Schutz erlassenen Bestimmungen nichts. Ist es da zu viel verlangt, daß ausländische Arbeiter darüber in ihrer Sprache belehrt werden? Beim Militär nimmt man darauf Rücksicht. Warum nicht hier? Sollte es nicht möglich sein, die Kinderarbeit abzuschaffen? In Hannover hat der Gewerbebeamte gegen 20 Ziegeleien zwangsweise vorgehen müssen, um die Schulkinder im Alter von 9 bis 13 Jahren zu entfernen. Aber wenn er am nächsten Tage noch einmal revidirte, fand er die Kinder wieder da. Das Gesetz ist also gegen die Arbeitgeber machtlos. Die Regierung muß immer erst durch uns auf solche Zustände aufmerksam gemacht werden. Der kleinste Vortheil, den wir für die Arbeiter erreichen können, erscheint uns nicht zu gering. Wenn unser Organ einmal etwas anerkennt, so ist damit nicht gesagt, daß wir mit den Zuständen zufrieden sind. Wenn Herr Möller sich über **weibliche Inspektoren** abfällig äußerte, so hat er gewiß nicht an die Lehrerinnen gedacht, an weibliche Kräfte, denen die bürgerliche Gesellschaft ihre Kinder zur Erziehung anvertraut. Herr Möller hat sich gestern darüber aufgehalten, daß Berglente jetzt 1200 Mark jährlich verdienen. Hätte er 400 Thaler gesagt, dann wäre die Summe nicht so groß erschienen. 1200 Mark! Ist das so fürchterlich viel für Männer, die Tag aus Tag ein unter der Erde arbeiten? Um 30 Prozent sollen die Löhne gestiegen sein. Nun, es giebt 17,000 Erdarbeiter, die von 700 bis 900 Mark jährlich verdienen. Wie viel haben diese früher verdient, wenn ihr Lohn jetzt um 30 Prozent gestiegen ist? Herr v. Stumm hat heute die Regierung zur Einbringung der Zuchthausvorlage ermuntert. Weshalb hält sie mit diesem **Schreckgespenst** von Oetynhausen zurück?

Vicepräsident **v. Frege:**

Herr Abgeordneter! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Ausdruck „Schreckgespenst" **nicht parlamentarisch** ist. (Große Heiterkeit. Der Präsident läutet mehrmals mit der Glocke.)

Abg. **Zubeil** (fortfahrend):

Der Frhr. v. Stumm sprach von Terrorismus der Sozialdemokratie. Stellt sich die Regierung ein solches Armuthszeugniß aus, daß sie die Sozialdemokratie bei ihrem „Schrecken verbreiten" gewähren läßt? Wie steht es mit dem Terrorismus der Arbeitgeber? Mit den schwarzen Listen? Dem Trucksystem? Hoffentlich werden endlich Zustände geschaffen, die der Forderung von Gottesfurcht und guter Sitte wirklich entsprechen. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf **Posadowsky:**

Ich habe einige thatsächliche Ausführungen des Herrn Vorredners zu berichtigen. Der Vorredner hat behauptet, daß in einer Anzahl von Ziegeleien ein gesetzwidriges Trucksystem bestehe. Nach § 115 der Gewerbeordnung ist aber der Verkauf von Lebensmitteln seitens der Arbeitgeber an die Arbeiter oder die Anrechnung des Werthes bei der Lohnzahlung nicht verboten, sobald nur die Brodherren zu den eigenen Anschaffungskosten liefern. Wird aber irgendwo ein ungesetzliches Trucksystem geübt, so ist es Sache der Gewerbepolizeibehörden, dies zur Anzeige zu bringen. Der Vorredner hat sich ferner beschwert, daß in Ziegeleien Kinder in unmenschlicher Weise beschäftigt würden. Nach § 154 der Gewerbeordnung ist aber die Beschäftigung von jugendlichen Personen in Ziegeleien grundsätzlich verboten (Hört, hört!), sie dürfen ausnahmsweise in kleinen Betrieben beschäftigt werden, die nur vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden. Die preußische Ausführungsverordnung von 1890 lautet dahin, daß Ziegeleien und ständige Anlagen nur dann als Fabriken zu behandeln sind, wenn sie regelmäßig und gewerbsmäßig betrieben werden oder eine Jahresproduktion von 200,000 Stück Ziegelsteinen erreichen. Aehnliche Verordnungen sind in den übrigen Bundesstaaten ergangen. Wenn also Kinder in Ziegeleien beschäftigt werden, die nicht unter diese Ausnahmegesetze fallen, so liegt eine Kontravention gegen die Gewerbeordnung vor, die zur Anzeige gebracht werden muß. Ich gebe zu, daß in den Ziegeleien noch vielfach Mißstände bestehen. Diese Mißstände können bestehen deshalb, weil die Ziegeleien zum Theil sehr weit abgelegen sind und sich leicht der Kontrole entziehen. Aber es ist doch schon manches durch die Verordnungen, die der Bundesrath erlassen hat, gebessert worden, und wir werden sehen, ob die Ziegeleien noch weiter bei den Ausführungsverordnungen, wie sie zu § 120e der Gewerbeordnung noch zu erlassen sind, berücksichtigt werden müssen. Der Vorredner hat weiter gerügt, daß die Verordnungen zum Schutze der Konfektionsarbeiter häufig umgangen werden. Solche Umgehungen werden ebenso vorkommen wie Diebstähle. Wo kein Kläger erstatten die Geschädigten keine Anzeige? Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Der Vorredner ist ferner auf die Frage einer eventuellen Anstellung von weiblichen Gewerbeinspektoren zu sprechen gekommen. Aus dem letzten Bericht der Gewerbeinspektoren geht hervor, daß man zwar in Baiern beabsichtigt, zwei oder drei weibliche Beamte anzustellen, im Uebrigen wird eine Anstellung solcher Beamten nicht als nöthig bezeichnet. Noch im vorigen Jahre ist ein Bedürfniß hierzu nicht anerkannt worden. Jedenfalls ist die Frage noch sehr zweifelhaft, selbst in den Augen der Gewerbeinspektoren, die ja hierfür die ausschlaggebende Autorität bilden. Der Vorredner hat sich endlich darüber gefreut, daß ich den Vorwärts gestern lobend erwähnt habe. Das werde ich stets thun, wenn ein sozialdemokratisches Blatt sich entschließt, gerecht und unparteiisch die Handlungen und Absichten der Regierung zu beurtheilen. (Beifall.)

Abg. Frhr. **Heyl zu Herrnsheim** (natl.):

Ich bedauere ganz außerordentlich, daß der Herr Abg. Möller hier nicht anwesend ist, damit die Ausführungen des Herrn Vorredners über **Frauenrechte und Frauenqualifikation** an die richtige Adresse gelangten. Denn ich gestehe dem Vorredner zu, daß auch ich die Ausführungen des Abg. Möller über die weiblichen Aufsichtsbeamten durchaus nicht billigen konnte. (Hört, hört!) Ich glaube aber, Herrn Zubeil doch bemerken zu müssen, daß in den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten von der großen Mehrzahl des Hauses gewünscht und gebilligt worden ist. Ich glaube, billigen zu dürfen, daß in dem Bundesstaate, dem ich angehöre, in Hessen, es gerade nationalliberale Großindustrielle waren, die dort die Einrichtung der weiblichen Aufsichtsbeamten gewünscht und auch erreicht haben. (Sehr richtig!) Ich kann konstatiren, daß wir bereits die Freude gehabt haben, solche weiblichen Aufsichtsbeamten in unseren Betrieben zu begrüßen. Daß sich dieselben äußerst taktvoll und sachverständig eingeführt haben, und daß wir die Hoffnung hegen, diesem Beispiele werde man demnächst auch in Baiern, wo ähnliche Beschlüsse gefaßt sind, und auch in Preußen folgen. (Sehr gut! links.) Betreffs der Beschwerden des Abg. Zubeil hat ja der Staatssekretär zugegeben, daß da noch wesentliche Mißstände bestehen. Sehr erfreulich war es, zu vernehmen, daß der Staatssekretär sich auf § 120e der Gewerbeordnung bezogen hat. Denn die Verordnung des Bundesrathes über die Ziegeleien, die im Jahre 1899 in Kraft tritt, ist erlassen auf Grund des § 139a, der die Fürsorge für die weiblichen Arbeiter und die Kinder in sich schließt, während § 120e Bezug nimmt auf den sogenannten Sanitätsarbeitstag, den der Reichstag bei den letzten Verhandlungen über den sogenannten Maximalarbeitstag für eine ganze Reihe von Betrieben gewünscht hat. Nach den hier vorgetragenen Beschwerden betreffs der Ziegeleien wäre es in der That sehr zu erwägen, ob nicht die vom Staatssekretär in Aussicht gestellte Bezugnahme auf § 120e in Betracht zu kommen hätte.

Ich habe mir heute das Wort erbeten, um festzustellen, daß die **sozialpolitischen Grundsätze,** welche der Abg. Bassermann bei seiner Etatsrede hier vorgetragen hat, nach vorausgegangener Verständigung mit der großen Mehrheit meiner Fraktion festgesetzt sind, und daß in diesen Grundsätzen auch andere Auffassungen, wie sie gestern in der Debatte hier zum Ausdruck kamen, für meine Fraktion keinerlei Veränderungen herbeiführen können. (Sehr gut! und Hört, hört!) Ich habe sehr bedauert, daß ein nationalliberaler Landtagsabgeordneter, **Herr Bueck,** welcher, soweit mir bekannt, Sekretär des Centralverbandes deutscher Industrieller ist, in einer deutschen Industriezeitung die Rede meines politischen Freundes Bassermann in einer Weise kritisirte, die **das größte Mißfallen** meiner Fraktion erregt haben muß. (Hört, hört!) Dieser Herr hat die Ausführungen meines Freundes Bassermann dahin gedeutet, als ob die nationalliberale Fraktion in diesem Augenblick in ein **radikales Fahrwasser** hineingerathen sei, während, wie aus der Rede des Abg. Bassermann hervorgeht, alle Bezugnahmen auf das sozialpolitische Ziel, das wir verfolgen, sich zurückführen lassen auf die Verhandlungen in der letzten Legislaturperiode, in welcher wir diese Vorschläge im Einverständniß mit der großen Mehrzahl unserer politischen Freunde, insbesondere in Uebereinstimmung mit unserem früheren Führer Herrn v. Benningsen hier gemacht haben. In dieser deutschen Industriezeitung wird ausgeführt, daß es die Aufgabe sei, durch die zunehmende Gütererzeugung das Wohlergehen der Arbeitgeber und Arbeiter zu fördern, — ein Gesichtspunkt, der zweifellos zu billigen ist. Wir setzen aber dabei voraus, daß Herr Bueck, wenn er dieses Mittel empfiehlt, wie wir von der Ansicht ausgeht, daß das zunehmende Wohlergehen auf dieser Basis nur erreicht und gesichert werden kann ohne Ausbeutung der Arbeiter (Sehr richtig! rechts), insbesondere auch in der Hausindustrie (Sehr richtig!), aber auch ohne mißbräuchliche Agitation gegen die Arbeitgeber, welche ihren schweren Beruf und ihre schwere Aufgabe, die sie zu erfüllen haben, dauernd nur tragen können, wenn **die Hetze,** die gegen die Arbeitgeber nicht nur von den Sozialdemokraten, sondern auch von manchen anderen Parteien betrieben wird, endlich von der Tagesordnung verschwindet. (Sehr gut! rechts.) Wenn das nicht der Fall ist, dann werden Sie die Umwandlung der industriellen Anlagen in Aktiengesellschaften, was leider an der Tagesordnung ist, sich sehr rasch vollziehen sehen, und daraus wird folgen, daß diejenigen Familien aus der Industrie austreten werden, die zum größten Theile, ehe die Sozialdemokratie existirte, in Deutschland bereits in ihrem Gewissen diejenige Verpflichtung empfanden, auf die Herr Wurm gestern mich ganz speziell hinweisen wollte. Er sagte, daß wir unsere Bestrebungen für die Hausindustrie in unserer Fraktion wesentlich deshalb bethätigt hätten, weil die Sozialdemokratie unser Gewissen geschärft hätte. Ich kann hier konstatiren, daß in den beiden Bezirken der rheinischen Industrie die Gewissensschärfung längst eingetreten war, ehe von der sozialdemokratischen Bewegung überhaupt in Deutschland die Rede war. (Sehr gut! rechts.) Die **Gewissensschärfung** durch die Sozialdemokratie ist nicht von langer Dauer. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Gewissensschärfung nur dann eintreten kann, wenn der Großindustrielle und der Arbeitgeber sich ihrer Verantwortlichkeit gegen die Vorsehung bewußt sind, wenn sie die hohen Pflichten anerkennen, die in einem solchen Berufe einem einzelnen Manne auferlegt sind. (Sehr gut! rechts), alle die Menschen im Beruf zu fördern und die materielle Wohlthabenheit der Gegend zu heben, ohne daß Zweitrackt und Gehässigkeit entsteht, die leider da hervorgetreten ist, wo eine solche Gewissensschärfung zuerst durch die Sozialdemokratie eintreten mußte. In manchen industriellen Bezirken hat es vielleicht der sozialdemokratischen Agitation bedarft, um die Arbeitgeber auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Aber da, wo die Gewissensschärfung durch die Sozialdemokratie eingetreten ist, ist der Unfriede ein dauernder geworden, ist eine **Verstumpfung der Verhältnisse** eingetreten. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die Betonung einseitiger Klasseninteressen für die Gesetzgebung ohne produktive Folgen sein muß. Die sozialdemokratische Einseitigkeit hat dazu geführt, daß die sozialdemokratische Partei gegen das Krankenkassengesetz im Jahre 1883, gegen das Unfallversicherungsgesetz im Jahre 1884, gegen das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz im Jahre 1889 gegen die Gewerbegerichte im Jahre 1890, gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung im Jahre 1891, gegen die Börsensteuer im Jahre 1895, gegen den unlauteren Wettbewerb im Jahre 1895, gegen das Börsengesetz im Jahre 1896, gegen das Bürgerliche Gesetzbuch im Jahre 1897 war. (Lebhafte Zustimmung rechts und in der Mitte.) Nehmen Sie dem Mittelstande und der Arbeiterbevölkerung diese Gesetze, und Sie werden einen **Sturm der Entrüstung** hervorrufen. (Erneuter Beifall rechts und in der Mitte.) Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) heute an der Verbesserung dieser Gesetze mitarbeiten und mitarbeiten wollen, so wächsen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie bei der Initiative dieser Gesetze nicht dabei gewesen sind.